



A M T S B L A T T  
DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

---

33. Jahrgang

Erscheinungstag: 10.12.2007

Nr. 12

---

INHALT:

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

- Seite 203            Tagesordnung zur Ratssitzung am 12. Dezember 2007
- Seite 205            Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof  
Neukirchen-Vluyn

**Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort,  
Neukirchen-Vluyn und Rheinberg**

- Seite 206            Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-  
Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg über den Jahresabschluss  
sowie Lagebericht zum 31.12.2006

**Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH**

- Seite 207            Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über  
den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006

**Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein**

- Seite 209            Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

---

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf  
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,  
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,  
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Am Mittwoch, den 12. Dezember 2007 findet ab 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:**

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragen ( max. 15 Minuten )
  - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-öffentlicher Teil- am 19.09.2007
  - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
  - TOP 5 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn  
Für das Haushaltsjahr 2008
  - TOP 6 Wochenmärkte  
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2008
  - TOP 7 Bestattungswesen  
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2008
  - TOP 8 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2008
  - TOP 9 Straßenreinigung  
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2008
  - TOP 10 Abwasserbeseitigung  
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2008
  - TOP 11 Abfallentsorgung  
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2008
  - TOP 12 Besetzung verschiedener Gremien
  - TOP 13 Änderung der Vergabeordnung
-

- TOP 14 Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Neukirchen-Vluyn und über die Entlastung des Bürgermeisters
- TOP 15 Fachhochschulbewerbung für die wir4-Region
- TOP 16 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung von Brauchtumsfeuern im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 17 Projekt Wohnungshilfe  
- Umsetzung des Konzeptes zur Überwindung/Vermeidung von Obdachlosigkeit
- TOP 18 Verlängerung des Vertrages zwischen dem Diakonischen Werk – Kirchenkreis Moers – und der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Bezuschussung des Stadteilbüros „Treff 55“
- TOP 19 Verlängerung des Vertrages zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Vluyn und der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Bezuschussung des Jugendcafes Pastoratstraße
- TOP 20 Vertrag zwischen der Stadt Neukirchen-Vluyn und der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen über die Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in den städtischen Übergangsheimen
- TOP 21 Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NW  
Antrag auf Änderung der Entwässerungssatzung
- TOP 22 Neufassung der Entwässerungssatzung
- TOP 23 1. Änderung der Satzung der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Entwässerungsanlage und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse  
– Anschlussbeitragsatzung ( ABS ) – vom 19.12.2002
- TOP 24 Widmung Weserstraße  
Änderung des Straßenverzeichnisses – Straßenreinigung
- TOP 25 Überprüfung und Verbesserung der Wärmedämmung und verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Energien an städtischen Gebäuden  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2007
- TOP 26 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 27 Einwohnerfragestunde
-

**B. Nicht-öffentlicher Teil**

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates -nicht-öffentlicher Teil- am 19.09.2007
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Übertragung des ENNI-Geschäftsanteils der rhenag Beteiligungs GmbH auf Die RWE Rhein-Ruhr AG
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

**Neukirchen-Vluyn, den 27. November 2007**

**Bernd Böing  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

**Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn**

Auf dem **Friedhof Neukirchen** sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

**Reihengräber auf dem Friedhof Neukirchen:**

Grabfeld 18, Nr. 174 bis 252, belegt vor dem 01.01.1982

Dieses Grabfeld wird ab **01.04.2008** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **31.03.2008** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

**Neukirchen-Vluyn, den 28.11.2007**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

\*\*\*\*\*

---

**Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006**

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 14.06.2007 den **Jahresabschluss zum 31.12.2006** festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2006 wird mit einer Bilanzsumme von 2.242.472,53 Euro und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2006 beträgt 653.449,83 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 300.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2006 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09.2007 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.09.2007 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 10. Mai 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt öffentlichen Rechts** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche

---

Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

**vom 01. Januar bis 31. Januar 2008**

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Moers, 22. November 2007**

**Hans-Peter Kaiser**  
**Vorstand**

\*\*\*\*\*

### **Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006**

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 15.06.2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 18.097.115,84 EUR und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2006 in Höhe von 323.171,05 EUR.

---

Der Jahresfehlbetrag 2006 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 01.09.2007 geleistet werden. Ab dem 01.09.2007 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2007 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2006.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2006.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, vertreten durch Herrn Josef Moll, Düsseldorf, hat am 2. Mai 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

---

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

**vom 01. Januar bis 31. Januar 2008**

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Moers, den 22. November 2007**

**Hans-Peter Kaiser  
Geschäftsführer**

**Gerd Lück  
Prokurist**

\*\*\*\*\*

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3113201838 und Nr. 3591514900 werden gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt. Rechte Dritter auf die Urkunden des am 24.08.2007 erfolgten Aufgebots wurden nicht angemeldet.

**Moers, den 03.12.2007**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---